

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lübben
Dreilindenweg 20
15907 Lübben

Überarbeiteter Hygieneplan vom 24.04.2020 Corona

Gültig ab 28.08.2020

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Sportunterricht
6. Risikogruppen
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Hygieneplan der Schule.

Schulleitung, Pädagogen und Pädagoginnen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind Personal, Schüler und Erziehungsberechtigte auf geeignete Weise zu unterrichten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragbar. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände eine Übertragung möglich.

Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50m Abstand halten
- Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen

- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen
- Gründliche Händehygiene (nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen usw. ; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Auf- oder Absetzen der Schutzmaske)
- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Händedesinfektion ist sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Ausreichend Desinfektionsmittel ist hierfür in die trockene Hand zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände einzumassieren. Auf die vollständige Benetzung der Hände ist zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen; ggf. die Ellenbogen benutzen
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Dabei den größtmöglichen Abstand halten, möglichst wegdrehen.
- Mund -Nasen – Schutz ist zur Minimierung der Ansteckung in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Dabei soll der Mindestabstand bestehen bleiben. Bei gewährleistetem Sicherheitsabstand im Unterricht ist das Tragen der Maske nicht zwingend erforderlich.
- Trotz Mundschutz sind die gängigen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten.

Voraussetzungen: Der Schulträger ist für die Beschaffung von Hygieneartikeln, Desinfektionsmittel sowie den Atemschutzmasken verantwortlich.

- *Eine Bedarfsmeldung wurde erstellt*

Hinweise zum Umgang mit dem Mundschutz

- Auch mit Maske ist der Mindestabstand einzuhalten
- Vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen der Maske ist gründliches Händewaschen nötig

- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen
- Die Maske soll genügend Luft durchlassen, um das Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Benutzte Masken sind sofort zu entsorgen. Mehrwegmasken sind verschlossen in einem Beutel aufzubewahren und zu Hause bei mindestens 60 Grad zu waschen

2. Raumhygiene

- Mindestabstand von 1,50m muss eingehalten werden
- Tische in den Klassenräumen sind entsprechend anzuordnen
- Es sind maximal 15 Schülerinnen und Schüler in einem Klassenraum zulässig
- Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften, mindestens in jeder Pause.
- Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (Kipplüftung ist wirkungslos)

Reinigung

- Zusätzlich zu den gewohnten Reinigungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Reinigungsfirma, dem Schulträger und den Hausarbeitern weitere Maßnahmen notwendig
- Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund
- Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer sind regelmäßig zu reinigen

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden
- Entsprechende Auffangbehälter müssen zur Verfügung stehen
- Gut sichtbarer Aushang am Eingang der Toiletten weist darauf hin, wie viele Personen den Bereich gleichzeitig betreten dürfen
- In den Pausen ist die Aufsicht durch eine Lehrkraft sinnvoll

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußboden sind täglich zu reinigen
- Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung eine Desinfektion notwendig

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Getrenntes Sammeln der Schülergruppen vor Beginn des Unterrichts
- Einzelnes Verlassen und Betreten des Schulhauses
- Nach Betreten des Schulhauses Händedesinfektion
- Abstandsregel sollte auch in den Pausen eingehalten werden, auch im Lehrerzimmer
- Versetzte Pausenzeiten werden organisiert, die Aufsichten angepasst
- Gestaffelte Essenszeiten

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Aus Gründen des Infektionsschutzes findet derzeit kein Sportunterricht statt.

6. Risikogruppen

- Bei Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen im Homeoffice arbeiten Haushaltsangehörige einer Risikogruppe angehören, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch
- Ab 4.5.2020 arbeiten folgende Lehrkräfte im Homeoffice:
 - Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems
 - Chronische Erkrankungen der Lunge
 - Chronische Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus
 - Krebserkrankungen
 - Mit geschwächtem Immunsystem

- Kolleginnen und Kollegen unter 60 Jahren ohne Vorerkrankungen verrichten ihren Dienst in der Schule
- Kolleginnen und Kollegen ab dem 60. Lebensjahr können auf freiwilliger Basis in Absprache mit der Schulleitung ihren Dienst antreten

7. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf den Gängen unterwegs sind und zum Schulhof gelangen – einzelnes Verlassen und Betreten des Schulgebäudes
- Ein veränderter Pausenplan wird erstellt

8. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen werden auf ein Minimum reduziert; dabei ist auf den Mindestabstand zu achten
- Telefonische Absprachen sind zu bevorzugen
- Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur stattfinden, wenn sie unabdingbar sind
- Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen

9. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID – 19 Fällen in der Schule sind dem Gesundheitsamt zu melden

Überarbeiteter Hygieneplan vom 28.05.2020

Gültig ab 10.8.2020

Die Bestimmungen dienen als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Schule.

Über die Maßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise zu unterrichten.

1. Persönliche Hygiene

- bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Halsschmerzen) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben
- die 1,5m Abstandsregelung gilt zwischen Lehrkräften, zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern
- Hände aus dem Gesicht, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife nach dem Naseputzen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Toilettengang, vor dem Essen
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit Betreten des Schulgeländes, in den großen Pausen und auf den Fluren ist für alle Pflicht
-

2. Betreten und Verlassen des Schulhauses

- alle Klassen aus dem Querflügel – über Noteingang gegenüber Anbau
- 6b, 6a, 3a und 4a – Eingang WAT Raum
- 5a, 5b, 4b – Haupteingang Hof 1

3. Räume

- regelmäßiges Lüften (mehrmals täglich)
- Handdesinfektion wird bereitgestellt
- Flächendesinfektion nach Unterrichtschluss
- Partner- und Gruppenarbeit möglichst vermeiden

4. Speisenversorgung

- vor Nutzung Handhygiene
- Besteckausgabe durch Kantinenpersonal
- bei Austeilung des Essens und des Besteckes ist Mund- Nasen- Schutz zu tragen

5. Sanitärbereiche

- maximal 4 Personen in den Toilettenräumen
- regelmäßige Reinigung
- Handhygiene
- Bereitstellung von genügend Seife und Einmalhandtüchern

6. Musikunterricht

- in den Räumen ist das Singen untersagt
- im Außenbereich der Schule unter Einhaltung der Abstandsregelung erlaubt

7. Sportunterricht

- möglichst im Freien
- Teilung von 2 Klassen in Turnhalle und Sportplatz

8. Konferenzen

- sind auf ein Minimum zu begrenzen
- Elternversammlungen nur wenn unabdingbar
- 1. Elternversammlung des SJ 2020/21 mit Maske

9. Risikogruppen

- Wie oben
- Nur wenn Schüler/innen einer Risikogruppe angehören, ist ein Angebot im Distanzlernen möglich

10. Schulfremde Personen

- Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule ist auf ein Minimum zu beschränken
- Elternkontakte möglichst per Telefon oder E-Mail
- persönliche Kontakte nur im Einzelfall unter Einhaltung des Abstandes
- einmal wöchentlich sind in den 1./2. Klassen Lesemuttis erlaubt, um Defizite auszugleichen (1 Mutti- 3 Kinder; Mund-Nasen-Schutz)

Aktualisierung am 19.2.2021

- Im Zuge des am 22.2.2021 startenden Wechselmodells (A/B Woche) werden die Klassen halbiert.
 - Der Unterrichtsbeginn findet gestaffelt statt.
 - Klassen 1 und 4 beginnen um 7.45 Uhr, Klassen 2 und 5 um 8.10 Uhr und die Klassen 3 und 6 um 8.25 Uhr.
 - Jede Klassenstufe hat einen zugewiesenen Ein- und Ausgang.
 - Die Pausen finden gestaffelt statt.
 - Schüler/innen und Lehrkräfte sind verpflichtet, im Innenbereich der Schule eine medizinische Maske zu tragen
 - Die Jahrgänge 5 und 6 sind auch im Außenbereich medizinische Masken Pflicht
 - Ausnahme: Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können (dann Alltagsmaske)
 - Während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume darf die Maske abgenommen werden
 - Die Organisation des Unterrichts und des Personaleinsatzes folgt dem Grundsatz, dass aus infektiologischen Gründen nur so viele Lehrkräfte wie nötig in einer Lerngruppe unterrichten, aber auch nicht weniger, als aus Gründen der Fachlichkeit des Unterrichts erforderlich sind.
 - Lehrkräfte werden in KW 8 mit FFP 2 Masken ausgestattet
 - Ein Desinfizieren der Klassenräumen ist nach neuesten Vorgaben nicht mehr notwendig
- Alles anderen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin

